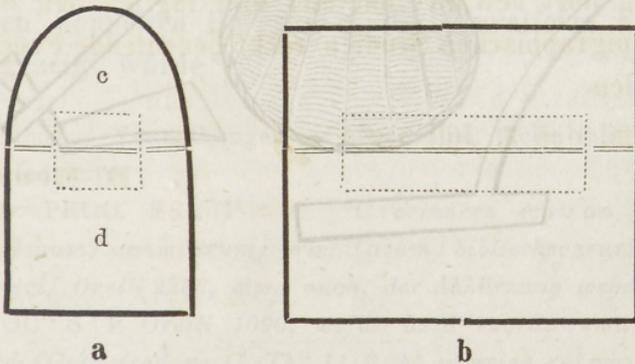


4. Inschriften aus Trier und Kreuznach.

Bei einem Besuch in Trier im August des vorigen Jahres wurden mir zwei in den Ruinen der römischen Thermen aufgestellte römische Grabsteine als neu gefunden bezeichnet. Der Aufseher der Ruinen gab mir an, sie seien im Mai desselben Jahres in der Nähe der Igeler Säule gefunden worden. Diese wahrscheinlich sehr ungenaue Fundnotiz wird von den einheimischen Forschern berichtigt werden. Da ich die Inschriften noch nicht gedruckt gesehn habe und beide durch den Text und die beigefügten Bildwerke einige Aufmerksamkeit verdienen, so gebe ich sie hier nach meiner Abschrift: wäre es auch nur um damit eine genaue Veröffentlichung und sichere Erklärung hervorzurufen. Beide Grabsteine gehören zu den in Gallien nicht seltenen cippusähnlichen Sarkophagen, wie man sie wohl bezeichnen kann. Denn die Form ist im Ganzen die des ächt römischen Cippus; aber er besteht aus zwei Theilen, die übereinandergesetzt in der Mitte einen viereckigen Raum für die Beisetzung der Asche lassen; wie die folgende Figur anschaulich macht.



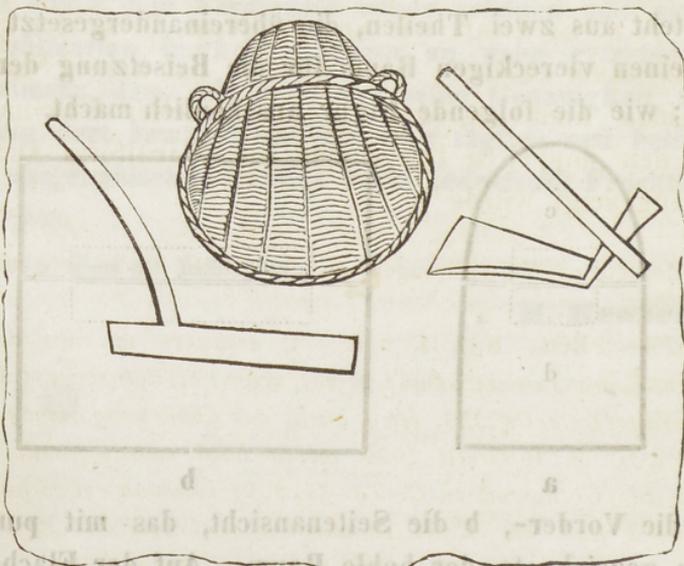
a ist die Vorder-, b die Seitenansicht, das mit punktirten Linien gezeichnete der hohle Raum. Auf der Fläche c be-

findet sich die Inschrift, auf d die bildlichen Darstellungen. Die römische Bezeichnung für diese Art von Grabsteinen scheint *ara* gewesen zu sein. Wenigstens passt darauf sehr gut die folgende Stelle aus der neuerdings von Kiessling (*Anecdota Basileensia I, Basel 1863, 4.*) herausgegebenen Inschrift von Langres: *araque ponatur ante id aedificium ex lapide Lunensi quam optime sculpta, in quo (so) ossa mea reponantur.*

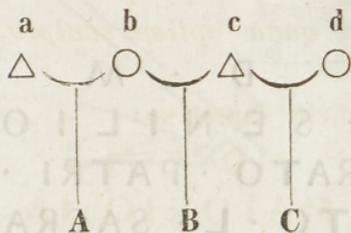
Die erste Inschrift lautet so:

D · M
 MAIORIO · IA
 NVARIO · FRATR
 FRATRI · PROC · SKA
 5 F · C · C · ET · MAIORIVS
 ACCEPTVS · SIBI · ET
 CENSONIAE · PRI
 MVLAE · VIVIS · FECIT

Dazu gehört das folgende Relief, dessen Zeichnung ich der Hand eines Reisegefährten verdanke.



Klar sind von der Inschrift nur die Worte *d. m. Maiorio Ianuario Maiorius Acceptus sibi et Censoniae Primulae vivis fecit*. In dem wiederholten *fratr. fratri* scheint gradezu ein Fehler des Steinmetz zu stecken. Die Worte *fratr(is) fratri* lassen sich zwar ebenfalls erklären durch das folgende von Mommsen entworfene Stemma:



wonach A nicht Bruder von C ist, aber *fratris frater*; allein die Verbindung ist doch sehr ungewöhnlich und dunkel. Für das folgende *proc. sira* oder *stra f. c. c. et* suche ich vergeblich nach einer Erklärung; in beiden Fällen schien meinen Augen die Lesung bei wiederholter Prüfung unzweifelhaft; nur die Verlängerung des R oben zu I könnte zufällig sein. In *proc. sira* oder *stra* würde man irgend ein Procuratorenamt vermuthen (etwa *sacrae rationis* oder dgl.), wenn dagegen nicht schon die Stellung nach *fratri* spräche. Ferner *f. c.* ist zwar, wie aus zahllosen Beispielen bekannt ist, *faciendum curavit*; aber *f. c. c.* hat keinen Sinn, auch wenn man annähme, dass in provinzieller Ungenauigkeit durch den doppelten Buchstaben die Pluralform auch beim Verb angezeigt würde¹⁾.

1) Mommsens Vermuthungen zu der Stelle theile ich mit seinen Worten mit:

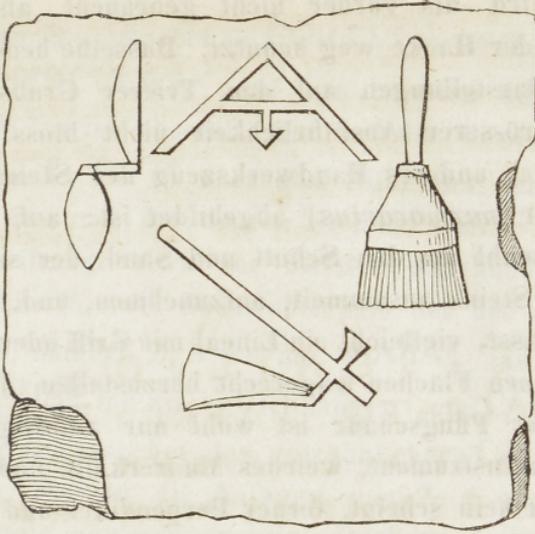
‘Für PROC. SIRA F · C · C erinnere ich an den *proc. rat(ionum) summ(arum) privat(arum) bibliothecarum Aug(usti) n(ostri) Orelli 2236*, etwa auch, der Abkürzung wegen, an den PROC · S · R Orelli 1090, wofür bald *sacrae remunerationis*, bald (Gothofred zu C. Th. 11, 9, 2) *summae rei* vorgeschlagen wird und am Ende *summarum rationum* das Richtige sein möchte; der *procurator summarum* ist bekannt.’

Es lässt sich allerlei vermuthen, wenn man ungewöhnliche Abkürzung und weitere Fehler des Steinmetz annehmen will; aber der Werth solcher Einfälle für Inschriftenerklärung ist bekanntlich höchst zweifelhaft, und man thut besser einfach das Nichtwissen einzugestehen.

Etwas besser steht es mit der anderen Inschrift, die so lautet:

D · M
L · S E N I L I O ·
SACRATO · PATRI · DEF
VNCTO · L · SACRATIVS
5 SACERIANVS · SACRA
TIVS · L · SACRIVS · FILI · SIBI
ET · SVIS · VIVIS · FECERV

Das ist: *d. m. L. Senilio Sacrato patri defuncto L. Sacratius Sacerianus Sacratius L. Sacrius fili sibi et suis vivis feceru.* Beim Namen des zweiten Sohnes scheint der Steinmetz wieder aus Versehn den Vornamen an einen falschen Platz gesetzt zu haben; es müsste heissen *L. Sacratius Sacrius*. Bemerkenswerth ist, dass der Gentilname (*Sacratius*) der beiden Söhne nicht mit dem des Vaters (*Senilius*) übereinstimmt, sondern offenbar aus dem Cognomen des Vaters (*Sacratius*) abgeleitet ist, von dem die Cognomina der Söhne (*Sacerianus* und *Sacrius*) weitere Variationen sind. Darunter befindet sich das folgende Relief:



Es wäre meiner Ansicht nach ganz falsch in diesen beiden Reliefs Andeutungen des Berufes der in den Inschriften genannten Personen zu erkennen, wie sie allerdings, wenn auch nicht gerade häufig vorkommen. Otto Jahns hat die bisher bekannt gewordenen Beispiele der Art in seinem Aufsatz über *Darstellungen antiker Reliefs, welche sich auf Handwerk und Handelsverkehr beziehen* (in den *Berichten der Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften von 1861*) z. B. S. 328 und sonst zusammengestellt. Vielmehr ist das Bedeutungsvolle die Hacke (*ascia*), welche sich auf beiden Darstellungen genau in der Form findet, in welchen sie besonders durch zahlreiche Beispiele auf den Lyoner Grabsteinen bekannt ist. Die Bedeutung des *sub ascia dedicare*, welches häufig auch bloss durch die Abbildung der Hacke angezeigt wird, hat der verdiente Herausgeber der Lyoner Inschriften, Herr Alphonse de Boissieu, in durchaus überzeugender Weise festgestellt in einem eigenen Capitel seines Werkes (*Inscriptions antiques de Lyon. Lyon 1846—1854, 4.*) S. 103 ff. Form und Anwendung dieses Instruments sind darin auch in technischer Beziehung durchaus erschöpfend erklärt, und das Resultat der Untersuchung ist, dass das Grabmal dadurch be-

zeichnet wird als vorher nicht gebraucht, als gleichsam frisch von der Hacke weg benutzt. Dasselbe bedeuten gewiss auch die Darstellungen auf den Trierer Grabsteinen; nur dass mit grösserer Ausführlichkeit nicht bloss die Hacke, sondern auch anderes Handwerkszeug des Steinmetz (*lapidarius* oder *marmorarius*) abgebildet ist: auf dem ersten ein Korb, wohl um den Schutt und Sand, der sich beim Behauen des Steins ansammelt, aufzunehmen, und, soviel sich erkennen lässt, vielleicht ein Lineal mit Griff oder Richtscheit, um die ebenen Flächen wagrecht herzustellen (die Aehnlichkeit mit der Pflugschaar ist wohl nur zufällig); auf dem zweiten ein Instrument, welches Maurerkelle und Richtscheit zugleich zu sein scheint, ferner Perpendikel und Winkelmass vereint, und ein breiter Pinsel, wohl um den Sand und Staub aus den Fugen zu fegen. Desswegen stellen sich diese Darstellungen dennoch als am nächsten verwandt zu denen des von Cavedoni im *Bullettino* des römischen Instituts von 1844 S. 185 beschriebenen und von Jahn in dem angeführten Aufsatz (S. 298) erwähnten Grabsteines des *C. Clodius C. I(ibertus) Antiochus* aus Reggio, der ausdrücklich als *marmorarius* bezeichnet wird. Als sein Werkzeug sind Wage, Perpendikel, Winkelmass und Hammer abgebildet; also manches andere als die hier vorgestellten Dinge, welche nicht das ganze Handwerkszeug des Verstorbenen bezeichnen sollen, sondern nur die zur Herstellung des Grabmals wesentlichen Stücke.

In Kreuznach sah ich, in einem Zimmer des Stadthauses aufbewahrt, die in diesen Jahrbüchern 1859 Heft 27 S. 67 ff. von Herrn Pfarrer Heep beschriebenen Inschriften, zu welchen ich mir erlaube, im Folgenden einige Bemerkungen zu machen.

Was zuerst die auch in Trier und überall am Rhein häufigen Altäre betrifft, deren vier Seiten mit den Reliefs von ebenso viel stehenden Göttergestalten geschmückt sind, so las ich die Aufschriften des ersten derselben etwas abwei-

chend von dem Herausgeber so FORTVNA, /// NO, MERCVRIVS, HERCVLES. Auf dem zweiten und kleineren dieser Altäre las ich ebenfalls nur auf der Vorderseite oben die Dedication I · O · M über dem Bilde der Juno. In der Lesung der Inschrift des dritten Steines, welche nicht sehr saubere Schriftzüge etwa des zweiten Jahrhunderts zeigt, weiche ich nur in zwei Buchstaben von der des ersten Herausgebers ab, nämlich Z. 3 wo ich MAIIAE las, der Herausgeber MAIAE mit zwei gleich langen I, und CADVCIVM, während der Herausgeber das gewöhnlichere CADVCEVM giebt. Auch scheinen die Anfänge von Z. 7 und 8 damals noch vollständig gewesen zu sein. Doch wiederhole ich hier den Text zu besserem Verständniss der folgenden Bemerkungen *in ho(norem) d(omus) d(ivinae) Mercurio et Maiiae caducium et aram Masclius Satto [f]aber ex vo[t]o v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ubens) m(erito)*. Provinziell ist die Abkürzung *ho* statt des gewöhnlichen einfachen *h* in in der übrigens, wie bekannt, seit Commodus häufigen Formel. Die Schreibungen *Maiia* und *caducius* sind nicht auffällig; das doppelte *i* für den consonantischen Laut findet sich häufig besonders seit dem Ende des ersten Jahrhunderts (z. B. fast regelmässig in den Stadtrechten von Malaca und Salpensa aus dem Jahr 75). Auf einer Inschrift aus Gernersheim (bei Henzen 5696) ist der Name *Maiia* ebenso geschrieben. Die Endungen *eus* und *ius* werden in früher wie später Zeit der Sprache häufig verwechselt; *caducius* könnte an sich aus *κηρύχιον* oder *κηρύχειον* ebenso früh umgebildet worden sein wie *caduceus*. Mercur und seine Mutter erscheinen ausser auf bekannten Inschriften in Pompeji (Mommson I. N. 2257 bis 2260) auch in Gallien (in Lyon, Boissieu S. 606 f.) und Deutschland (Henzen 5697, wie der Herausgeber angeführt hat) vereint; andere Beispiele dieses Götterpaares sind mir nicht bekannt. *Masclius Satto* (*Satto* ist,

wie der Herausgeber mit Recht bemerkt, ein gewöhnlicher keltischer Name) bezeichnet sich als *faber* schlechthin, also wohl als Bau- und Zimmermeister. Aus welchem Stoff der Stab war, den er mit dem Altar weihte, ist nicht angegeben. In Stein und Erz haben sich dergleichen auch einzeln gefunden, z. B. der von Fasano mit der Inschrift ΓΝΑΘΙΝΩΝ bei Mommsen unterital. Dialekte S. 88, und der bronzene aus der Gegend von Tarent ebendasselbst S. 65. Die Formel *ex voto v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ubens) m(erito)* am Schluss fasst der Herausgeber, auf ähnliche Beispiele gestützt, gewiss richtig als einen gedankenlosen Pleonasmus auf, an welchem sich der provinzielle Concipient nicht stiess. Es wäre künstlich die Schwierigkeit heben zu wollen durch die Auflösung *ex voto voto solutus*, die grammatisch und logisch erträglicher ist, dem Gebrauch aber ebenfalls keineswegs entspricht. Das vom Herausgeber S. 73 erwähnte zweite Fragment mit den Namen des Mercur und vielleicht der Maia sah ich nicht.

Beträchtlicher ist meine Abweichung vom ersten Herausgeber in der Lesung des vierten Steines. Ich las:

M A T R I · D e u m
 C A L V I S I A
 S E C V N D I N A
 V · S · L · L · M

Herr Heep dagegen giebt Z. 1 so: MΛ|R|D ... und denkt dabei an *MATRIBus*; was ja an sich nicht unmöglich ist. Allein der Cult der phrygischen Göttermutter ist so gleichmässig durch alle römischen Provinzen verbreitet gewesen, und grade die kurze Bezeichnung der Göttin als *mater deum* ist so gewöhnlich, dass man, auch wenn jener Cult nicht grade am Oberrhein durch zahlreiche Denkmäler bezeugt wäre, keinen Grund hätte an der Richtigkeit der Lesung zu zweifeln. Uebrigens möchte ich diese Inschrift nicht mit dem

Herausgeber für beträchtlich jünger halten als die übrigen drei, welche er ganz richtig in das Ende des zweiten oder den Anfang des dritten Jahrhunderts setzt. Geringere Sorgfalt der Schrift ist ja besonders in den rheinischen Inschriften keineswegs ein entscheidendes Kriterium jüngerer Zeit.

Berlin.

E. Hübner.